

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/18 93/12/0062

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.03.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/02 Gehaltsgesetz

68/01 Behinderteneinstellung

Norm

AVG §38;

BDG 1979 §40 Abs1;

BEinstG §7;

GehG 1956 §19b;

GehG 1956 §20 Abs1;

GehG 1956 §74 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 93/12/0063 93/12/0064

Rechtssatz

Für die Gebührlichkeit eines Zulagenanspruches ist die tatsächliche Verwendung des Wachebeamten bzw seine Exekutivdienstfähigkeit maßgeblich, sodaß die Rechtmäßigkeit einer Versetzung/Verwendungsänderung (Zuteilung) auch nicht als Vorfrage zu prüfen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993120062.X03

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at